

Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Ergonomie – Human Factors Engineering an der Technischen Universität München

Vom 26. Juni 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Ergonomie – Human Factors Engineering an der Technischen Universität München vom 04. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 37 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Im Rahmen des Masterstudiengangs ist ein interdisziplinäres Projekt im Umfang von 10 Credits zu bearbeiten. ²Ziel dieses Projekts ist die Bearbeitung einer wissenschaftlichen Problemstellung im interdisziplinären Team mit mindestens drei Studierenden. ³Das Projekt besteht aus einem Methodenseminar sowie einer wissenschaftlichen Studienarbeit. ⁴In der Regel beinhaltet diese Projektarbeit Recherche, Formulierung einer wissenschaftlichen Fragestellung, die Evaluierung unter Anwendung geeigneter empirischer Methoden und inferenzstatistischer Verfahren; Aufbereitung, Dokumentation und Präsentation der Vorgehensweise, des Konzepts und der Evaluationsergebnisse. ⁵Diese Projektarbeit kann in Kooperation mit Forschungspartner(n) oder Industriepartner(n) erfolgen. ⁶Dieses Modul soll bis zum Ende des dritten Fachsemesters abgelegt werden.“

2. § 39 erhält folgende Fassung:

„§ 39 Prüfungsausschuss

¹Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle gemäß § 29 APSO ist der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Ergonomie – Human Factors Engineering an der Studienfakultät Munich Center for Technology in Society (MCTS). ²Der Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern. ³Da es sich um einen interdisziplinären Studiengang handelt, gehören dem Prüfungsausschuss Vertreter aus mindestens vier am Studiengang beteiligten Fakultäten an, zwei davon aus dem Maschinenwesen.“

3. § 43 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Die Modulprüfungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. ²Es sind 34 Credits in den Pflichtmodulen, mindestens 42 Credits in den Wahlpflichtmodulen und mindestens 14 Credits in Wahlmodulen nachzuweisen. ³Wurden gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 3 nur drei der genannten sechs Fächergruppen nachgewiesen, so ist zum Erwerb einer vierten Kompetenz bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule im Umfang von mind. 4 Credits ein Modul in Absprache mit einem vom Prüfungsausschuss beauftragten Mentor, in der Regel der Studiengangverantwortliche, individuell festzulegen. ⁴Bei der Wahl der Module ist § 8 Abs. 2 APSO zu beachten.“

4. Die „Anlage 1“ wird durch die als Anlage beigefügte „Anlage 1“ ersetzt.
5. Die „Anlage 2“ wird durch die als Anlage beigefügte „Anlage 2“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2013 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2013/14 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen. ³Studierende, welche mit dem Fachstudium bereits vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, können auf Antrag in die neue Fachprüfungsordnung wechseln. ⁴Abweichend von Satz 2 gilt Anlage 2 erstmalig für das Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2014.

Anlage 1: Prüfungsmodule

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Gewichtung der Teilprüfungen	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
-----	------------------	----------	------	-----	---------	------------------------------	-------------	---------------	--------------------

Pflichtmodule

1	Arbeitswissenschaft / Ergonomics			6	8				
	1a: Arbeitswissenschaft / Ergonomics	V, Ü	WS	3		5	schriftlich	90	Deutsch
	1b: Ergonomisches Praktikum	P	WS, SS	3		3	Übungsleistung	60	Deutsch
2	Versuchsplanung und Statistik			6	6				
	2a: Versuchsplanung und Statistik 1	V, Ü	SS	3		1	schriftlich	60	Deutsch
	2b: Versuchsplanung und Statistik 2	V, Ü	WS	3		1	schriftlich oder mündlich	60 oder 20	Deutsch
3	Produktergonomie	V, Ü	SS	3	5		schriftlich	90	Deutsch
4	Produktionsergonomie	V, Ü	WS	3	5		schriftlich	90	Deutsch
5	Interdisziplinäres Projekt				10		Wiss. Ausarbeitung mit Präsentation		Deutsch, Englisch
	5a: Kernmethoden in der Ergonomie	V	WS, SS	2					
	5b: Interdisziplinäre Projektarbeit		WS, SS						
	Gesamt				34				

6	Master's Thesis				30				Deutsch, Englisch
---	------------------------	--	--	--	----	--	--	--	-------------------

Wahlpflichtmodule: Aus folgender Liste sind mindestens 42 Credits zu erbringen:

1	Software-Ergonomie	V, Ü	WS	3	5		schriftlich	90	Deutsch
2	Menschliche Zuverlässigkeit	V, Ü	SS	3	5		schriftlich	90	Deutsch
3	Fahrerassistenzsysteme im Kraftfahrzeug	V, Ü	SS	3	5		schriftlich	60	Deutsch
4	Ergonomische Aspekte der Luftfahrt und Flugführung	V, Ü	WS	3	5		Lernportfolio		Deutsch
5	Motivational User Interfaces und User Experience	V, Ü	SS	5	6		schriftlich	90	Deutsch
6	Digitale Menschmodellierung			5	7				
	6a: Funktionelle Anatomie des Bewegungsapparates	V	WS	2		2	schriftlich	60	Deutsch
	6b: Höhere Biomechanik	V	WS	1		2	schriftlich	60	Deutsch
	6c: Digitale Menschmodellierung	Ü	SS	2		3	Übungsleistung	20	Deutsch
7	Sports Engineering		SS	3	5		schriftlich		Deutsch
	7a: Methoden des Sports Engineering	V	SS	1		1	schriftlich (MC)	60	Deutsch
	7b: Sporttechnologisches Projekt	S	WS, SS	2		2	Referat		Deutsch
8	Qualitätsmanagement	V, Ü	WS	4	5		schriftlich	90	Deutsch
9	Methoden der Produktentwicklung	V, Ü	WS	3	5		schriftlich	90	Deutsch
10	Fahrzeugkonzepte: Entwicklung und Simulation	V, Ü	WS	3	5		schriftlich	90	Deutsch
11	Materialfluss und Logistik	V, Ü	WS	3	5		schriftlich	90	Deutsch
12	Fertigungsverfahren für Composite-Bauteile	V, Ü	SS	3	5		schriftlich	90	Deutsch
13	Fertigungstechnologien	V, Ü	SS	3	5		schriftlich	90	Deutsch

14	Fabrikplanung	V, Ü	SS	3	5		schriftlich	90	Deutsch
15	Medical Home Care	V, Ü	SS	3	5		schriftlich	90	Deutsch
16	Entwicklung intelligenter verteilter eingebetteter Systeme in der Mechatronik	V, Ü	SS	3	5		schriftlich	90	Deutsch
17	Industrielle Softwareentwicklung für Ingenieure	V, Ü	SS	3	5		schriftlich	90	Deutsch
18	Technikphilosophie	S	WS, SS	2	5		mündlich	20	Deutsch
19	Wissenschaftstheorie der Ingenieurwissenschaften	S	SS	2	5		Hausarbeit		Deutsch
20	Angewandte Ethik	S	WS, SS	2	5		Hausarbeit		Deutsch
21	Motorische Leistungsfähigkeit	V, Ü	SS	3	5		schriftlich (MC)	90	Deutsch, Englisch
22	Leistungsphysiologische Diagnostik			3	5		schriftlich	60	Deutsch
	22a: Grundlagen und Methoden leistungsphysiologischer Diagnostik	V	WS	2					
	22b: Anwendung leistungsphysiologischer Diagnostik	Ü	WS	1					
23	Aspekte der Bewegungswissenschaft in Diagnostik und Training	V, Ü	WS	4	8		schriftlich (MC)	120	Deutsch
24	Maschinelle Sprachsignalverarbeitung	V	SS	4	6		mündlich	30	Deutsch
25	Industrial Design			4	6				
	25a: ID 1 Grundlagen	V	WS	2		1	Schriftlich	60	Deutsch
	25b: ID 2 Produktidentität	V, Ü	SS	2		1	Schriftlich	60	Deutsch
26	RAMSIS-Praktikum	P	WS, SS	3	4		Schriftlich und praktisch	60	Deutsch
27	Simulatorpraktikum	P	WS	3	4		Präsentation, Testat		Deutsch

28	Interaction Prototyping Praktikum	P	SS	2	4		Hausarbeit		Deutsch, Englisch
29	Modul zum Erwerb einer vierten Kompetenz nach Absprache (s. § 43 Abs. 2 Satz 4)				mind. 4				Deutsch

Wahlmodule: Aus folgender Liste sind mindestens 14 Credits zu erbringen:

Dieser Katalog umfasst fachübergreifende Lehrangebote. Die Credits können auch in Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten oder Hochschulen erworben werden.

1	Gestaltung ergonomischer Benutzungsoberflächen	V	SS	2	3		mündlich	30	Deutsch
2	Technische Akustik und Lärmbekämpfung	V	WS	2	3		mündlich	30	Deutsch
3	Arbeitspädagogik	V	WS	2	3		schriftlich	60	Deutsch
4	Technische Betriebsführung	V, Ü	SS	2	3		mündlich	30	Deutsch
5	Arbeitsschutz und Betriebsicherheit	V, Ü	WS	3	3		schriftlich	60	Deutsch
6	Die Digitale Fabrik in der Automobilindustrie und im Flugzeugbau	V	SS	2	3		schriftlich	60	Deutsch
7	Marketing	V	SS	2	3		schriftlich	60	Englisch
8	Advanced Topics in Marketing, Strategy & Leadership (MSL) I: (Wie funktionieren Menschen? Sozialpsychologische Theorien und ihre Relevanz für die Wirtschaftswissenschaften)	S	WS oder SS	4	6		Wiss. Ausarbeitung und Präsentation		Deutsch
9	Advanced Topics in Marketing, Strategy & Leadership (MSL) II: (The good, the bad and the misguided: why people behave unethically at work)	S	WS oder SS	4	6		Wiss. Ausarbeitung und Präsentation		Englisch
10	Topics in Marketing, Strategy & Leadership (MSL) - Strategy and Organization I	S	WS oder SS	4	6		Wiss. Ausarbeitung und Präsentation		Englisch
11	Lernen, Gedächtnis, Denken, Motivation - Einführung in die allgemeine Psychologie	V	SS	2	3		schriftlich	60	Englisch

12	Personalmanagement	V	SS	2	3		schriftlich	60	Deutsch
13	Einführung in die erweiterte Realität (Introduction to Augmented Reality)	V, Ü	WS	4	5		schriftlich	90	Englisch
14	Dreidimensionale Nutzerschnittstellen (3D User Interfaces)	V, Ü	SS	4	5		schriftlich	90	Englisch
15	Operationelle Aspekte der Luftfahrt	V, Ü	WS	2	3		schriftlich	90	Deutsch
16	Philosophie der Ingenieurwissenschaften	V	WS	2	2		schriftlich	60	Deutsch
17	Ein aus dem Angebot einer wissenschaftlichen Hochschule frei wählbares Modul im Umfang von mindestens 3 Credits.								

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum.

In der Spalte Prüfungsdauer ist bei schriftlichen Prüfungen die Prüfungsdauer in Minuten aufgeführt.

Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule. Änderungen werden spätestens zu Beginn des Semesters auf den Internetseiten des Prüfungsausschusses bekannt gegeben.

ANLAGE 2: Eignungsverfahren

Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Ergonomie - Human Factors Engineering an der Technischen Universität München

1. Zweck des Verfahrens

¹Die Qualifikation für den Masterstudiengang Ergonomie - Human Factors Engineering setzt neben den Voraussetzungen des § 36 Abs. 1 Nr. 1 den Nachweis der Eignung gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 3 nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus. ²Die besonderen Qualifikationen und Fähigkeiten der Bewerber sollen dem Berufsfeld eines Ergonomen entsprechen. ³Einzelne Eignungsparameter sind:

- 1.1 Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise.
- 1.2 Besondere Leistungsbereitschaft und Motivation für den Masterstudiengang Ergonomie - Human Factors Engineering.

2. Verfahren zur Prüfung der Eignung

2.1 Das Verfahren zur Prüfung der Eignung wird halbjährlich durch die Studienfakultät Munich Center for Technology in Society durchgeführt.

2.2 Die Anträge auf Zulassung zum Verfahren sind zusammen mit den Unterlagen nach 2.3.1 bis einschließlich 2.3.4 für das Wintersemester bis zum 31. Mai und für das Sommersemester bis zum 31. Dezember im online-Bewerbungsverfahren an die Technische Universität München zu stellen (Ausschlussfristen).

2.3 Dem Antrag sind beizufügen:

- 2.3.1 ein Transcript of Records mit Modulen im Umfang von mindestens 140 Credits (170 bzw. 200 Credits); das Transcript of Records muss von der zuständigen Prüfungsbehörde oder dem zuständigen Studiensekretariat ausgestellt sein,
- 2.3.2 ein tabellarischer Lebenslauf,
- 2.3.3 eine schriftliche Begründung von maximal 1 bis 2 DIN-A4 Seiten für die Wahl des Studiengangs Ergonomie - Human Factors Engineering an der Technischen Universität München, in der der Bewerber darlegt, aufgrund welcher spezifischer Begabungen und Interessen er sich für den Masterstudiengang Ergonomie - Human Factors Engineering an der Technischen Universität München besonders geeignet hält; die besondere Leistungsbereitschaft ist beispielsweise durch Ausführungen zu studiengangspezifischen Berufsausbildungen, Praktika, Auslandsaufenthalten oder über eine erfolgte fachgebundene Weiterbildung im Bachelorstudium, die über Präsenzzeiten und Pflichtveranstaltungen hinaus gegangen ist, zu begründen; dies ist ggf. durch Anlagen zu belegen,
- 2.3.4 eine Versicherung, dass der Bewerber die Begründung für die Wahl des Studiengangs selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt hat und die aus fremden Quellen übernommenen Gedanken als solche gekennzeichnet hat.

3. Kommission zum Eignungsverfahren

3.1 ¹Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission durchgeführt, der in der Regel der für den Masterstudiengang Ergonomie - Human Factors Engineering zuständige Studiendekan, mindestens zwei Hochschullehrer und mindestens ein wissenschaftlicher Mitarbeiter angehören. ²Mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder müssen Hochschullehrer sein. ³Ein studentischer Vertreter wirkt in der Kommission beratend mit.

3.2 ¹Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Studiendekan des Munich Center for Technology in Society. ²Mindestens ein Hochschullehrer wird als stellvertretendes Mitglied der Kommission bestellt. ³Den Vorsitz der Kommission führt in der Regel der Studiendekan. ⁴Für den Geschäftsgang gilt Art. 41 BayHSchG in der jeweils geltenden Fassung.

4. Zulassung zum Eignungsverfahren

4.1 Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt voraus, dass die in Nr. 2.3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

- 4.2 Mit den Bewerbern, welche die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, wird ein Eignungsverfahren gemäß Nr. 5 durchgeführt.
- 4.3 Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid.

5. Durchführung des Eignungsverfahrens

- 5.1 ¹Die Kommission beurteilt anhand gemäß Nr. 2.3 geforderten schriftlichen Bewerbungsunterlagen, ob ein Bewerber die Eignung zum Studium gemäß Nr. 1 besitzt. ²Die Kommission hat die eingereichten Unterlagen auf einer Skala von 0 bis 50 Punkten zu bewerten, wobei 0 das schlechteste und 50 das beste zu erzielende Ergebnis ist.

Folgende Bewertungskriterien gehen ein:

1. Abschlussnote

¹Für jede Zehntelnote, die der über Prüfungsleistungen im Umfang von 140 Credits errechnete Schnitt besser als 3,5 ist, erhält der Bewerber einen Punkt. ²Die Maximalpunktzahl beträgt 25. ³Negative Punkte werden nicht vergeben. ⁴Bei ausländischen Abschlüssen wird die über die bayerische Formel umgerechnete Note herangezogen. ⁵Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung ein Abschlusszeugnis mit mehr als 140 Credits vor, erfolgt die Bewertung auf der Grundlage der am besten benoteten Module im Umfang von 140 Credits. ⁶Der Bewerber hat diese im Rahmen des Antrags aufzulisten sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben schriftlich zu versichern. ⁷Der Schnitt wird aus benoteten Modulprüfungen im Umfang von 140 Credits errechnet. ⁸Der Gesamtnotenschnitt wird als gewichtetes Notenmittel der Module errechnet. ⁹Die Notengewichte der einzelnen Module entsprechen den zugeordneten Credits.

2. Motivationsschreiben

¹Die schriftliche Begründung des Bewerbers wird von zwei Kommissionsmitgliedern auf einer Skala von 0 – 5 Punkten hinsichtlich der schriftlichen Sprachkompetenz des Bewerbers anhand folgender Kriterien bewertet:

1. kann sein Bewerbungsanliegen sachlich und trotzdem ansprechend formulieren,
2. kann den Zusammenhang zwischen persönlichen Interessen und Inhalten des Studiengangs gut strukturiert darstellen,
3. kann seine besondere Eignung und Motivation für den Masterstudiengang durch Argumente und sinnvolle Beispiele überzeugend begründen,
4. kann wesentliche Punkte seiner Begründung in angemessener Weise sprachlich hervorheben,
5. kann nach den Regeln der deutschen Rechtschreibung und Grammatik schreiben.

²Die Kommissionsmitglieder bewerten unabhängig jedes der drei Kriterien, wobei die Kriterien gleich gewichtet werden. ³Die Punktzahl ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, wobei auf ganze Punktzahlen aufgerundet wird.

3. Eignungsgespräch

1. ¹Alle zum Eignungsverfahren zugelassenen Bewerber werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen. ²Der Termin für das Auswahlgespräch wird mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben. ³Zeitfenster für eventuell durchzuführende Auswahlgespräche müssen vor Ablauf der Bewerbungsfrist festgelegt sein. ⁴Der festgesetzte Termin des Gesprächs ist vom Bewerber einzuhalten. ⁵Ist der Bewerber aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme am Auswahlgespräch verhindert, so kann auf begründeten Antrag ein Nachtermin bis spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn anberaumt werden.

2. ¹Das Auswahlgespräch ist für jeden Bewerber einzeln durchzuführen. ²Das Gespräch umfasst eine Dauer von mindestens 20 und höchstens 30 Minuten je Bewerber. ³Der Inhalt des Gesprächs erstreckt sich auf folgende Themenschwerpunkte
1. Interesse für Themengebiete der Ergonomie
 2. besondere Leistungsbereitschaft und Motivation
 3. Einschätzung des persönlichen Eignungsprofils

⁴Gegenstand können auch die nach 2.3 eingereichten Unterlagen sein.

⁵Fachwissenschaftliche Kenntnisse, die erst im Masterstudiengang Ergonomie - Human Factors Engineering vermittelt werden sollen, entscheiden nicht. ⁶Mit Einverständnis des Bewerbers kann ein Studierender als Zuhörer zugelassen werden.

3. ¹Das Auswahlgespräch wird von mindestens zwei Mitgliedern der Kommission durchgeführt. ²Die Kommissionsmitglieder bewerten unabhängig
- a) die mündliche Sprachkompetenz,
 - b) das Interesse für Themengebiete an der Schnittstelle von Ingenieur-, Natur- und Geisteswissenschaften,
 - c) die besondere Leistungsbereitschaft und Motivation,

wobei folgende Kriterien herangezogen werden:

- a) mündliche Sprachkompetenz (0 - 5 Punkte, pro Kriterium max. 1 Punkt)
 - kann Sachverhalte klar, flüssig und im Stil der Situation angemessen darstellen und erörtern
 - kann eigene Gedanken und Meinungen präzise ausdrücken und im Gespräch auch umfangreichere Antworten strukturiert aufbauen
 - kann auf Fragen zum Erststudium bzw. dessen Fachgebiet terminologisch exakt und trotzdem verständlich antworten
 - kann Aussagen durch Argumente und sinnvolle Beispiele überzeugend begründen
 - kann Fragen zu wissenschaftlichen Themen bzw. zu eigenen Kompetenzen und Erwartungen mühelos verstehen oder wenn nötig durch Rückfragen klären
- b) Interesse für Themenbereiche der Ergonomie (0 – 10 Punkte, pro Kriterium max. 2 Punkte)
 - kann Themen und Fragestellungen, die Inhalt des Studiengangs sind, nennen und exemplarisch Bezüge dieser zum Erststudium herstellen
 - hat Lehr- und Vortragsveranstaltungen in Ergonomie oder Kognitionswissenschaft besucht
 - kennt Autoren und Werke, die sich mit den Themenbereichen des Studiengangs befasst haben
 - kann praktische Tätigkeiten im angegebenen Berufsfeld nachweisen (interdisziplinäre Forschung, Technik- und Forschungspolitik, Wissenschaftsverwaltung, Bildungswesen und Lehramt, Medien und Beratungstätigkeit)
 - hat sich im Erststudium mit interdisziplinären Fragestellungen beschäftigt
- c) besondere Leistungsbereitschaft und Motivation (0 – 5 Punkte, pro Kriterium max. 1 Punkt)
 - bekundet Interesse an der wissenschaftlichen Beschäftigung mit ergonomischen Fragestellungen
 - reflektiert über Lebens-/Karriereziele und über Möglichkeiten, diese zu erreichen
 - reflektiert über eigene Begabungen und Kompetenzen und bringt diese in Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs
 - ist bereit, sich über Präsenzzeiten und Pflichtveranstaltungen hinaus selbstständig zu bilden (vgl. besonderes Engagement/Zusatzqualifikationen während des Erststudiums)

- allgemeine Motivation für Masterstudium (berufliche/wissenschaftliche Qualifikation)
- hat Interesse an anspruchsvoller Literatur
- engagiert sich (neben dem Studium) auch außerhalb seines Fachgebiets in Arbeitskreisen, Lesezirkeln, studentischen Gruppen bzw. Gremien etc.
- Sonstiges

³Jedes der Mitglieder hält das Ergebnis des Auswahlgesprächs auf einer Punkteskala von 0 bis 20 fest, wobei 0 das schlechteste und 20 das beste zu erzielende Ergebnis ist. ⁴Die Punktezahl ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

⁵Nichtverschwindende Kommastellen sind aufzurunden.

- 5.2 ¹Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Punktezahl aus 5.1.1 (Abschlussnote, 0 – 25 Punkte), 5.1.2 (Motivationsschreiben, 0 – 5 Punkte) und 5.1.3 (Eignungsgespräch, 0 – 20 Punkte). ²Bewerber, die 25 oder mehr Punkte erreicht haben, werden als geeignet eingestuft.
- 5.3 ¹Das von der Kommission festgestellte Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt. ²Der Bescheid ist von der Leitung der Hochschule zu unterzeichnen. ³Die Unterschriftsbefugnis kann delegiert werden. ⁴Ein Ablehnungsbescheid ist mit Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- 5.4 Zulassungen im Masterstudiengang Ergonomie - Human Factors Engineering gelten bei allen Folgebewerbungen in diesem Studiengang.

6. Niederschrift

¹Über den Ablauf des Eignungsverfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag, Dauer und Ort des Eignungsverfahrens, die Namen der Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerber und die Beurteilung der Kommissionsmitglieder sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sein müssen. ²Aus der Niederschrift müssen die wesentlichen Gründe und die Themen des Gesprächs mit den Bewerbern ersichtlich sein; die wesentlichen Gründe und die Themen können stichwortartig aufgeführt werden.

7. Wiederholung

Bewerber, die den Nachweis der Eignung für den Masterstudiengang Ergonomie - Human Factors Engineering nicht erbracht haben, können sich einmal erneut zum Eignungsverfahren anmelden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 15. Mai 2013 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München 26. Juni 2013.

München, den 26. Juni 2013

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 26. Juni 2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. Juni 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Juni 2013.